

S t e l l p l a t z s a t z u n g

der

Gemeinde Bühlertal

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 10. November 2009 (GBl. S. 615) i.V.m. § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlertal am 30.11.2010 folgende Bauvorschrift als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 LBO) wird wie folgt festgesetzt:

Wohnungen bis 40 m ² Wohnfläche	1,0 Stellplatz
Wohnungen bis 80 m ² Wohnfläche	1,5 Stellplätze
Wohnungen mit mehr als 80 m ² Wohnfläche	2,0 Stellplätze

Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, so wird aufgerundet.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Flächen, die in der Anlage zu dieser Satzung (Lageplan vom 01.06.2010 zur Abgrenzung des Geltungsbereiches) gekennzeichnet sind.

§ 3

Bestandteile der Satzung

Die in der Anlage genannte Begründung ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Abweichende Regelung

Eine abweichende Regelung ist durch örtliche Bauvorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit Bebauungsplänen möglich.

§ 5
Inkrafttreten

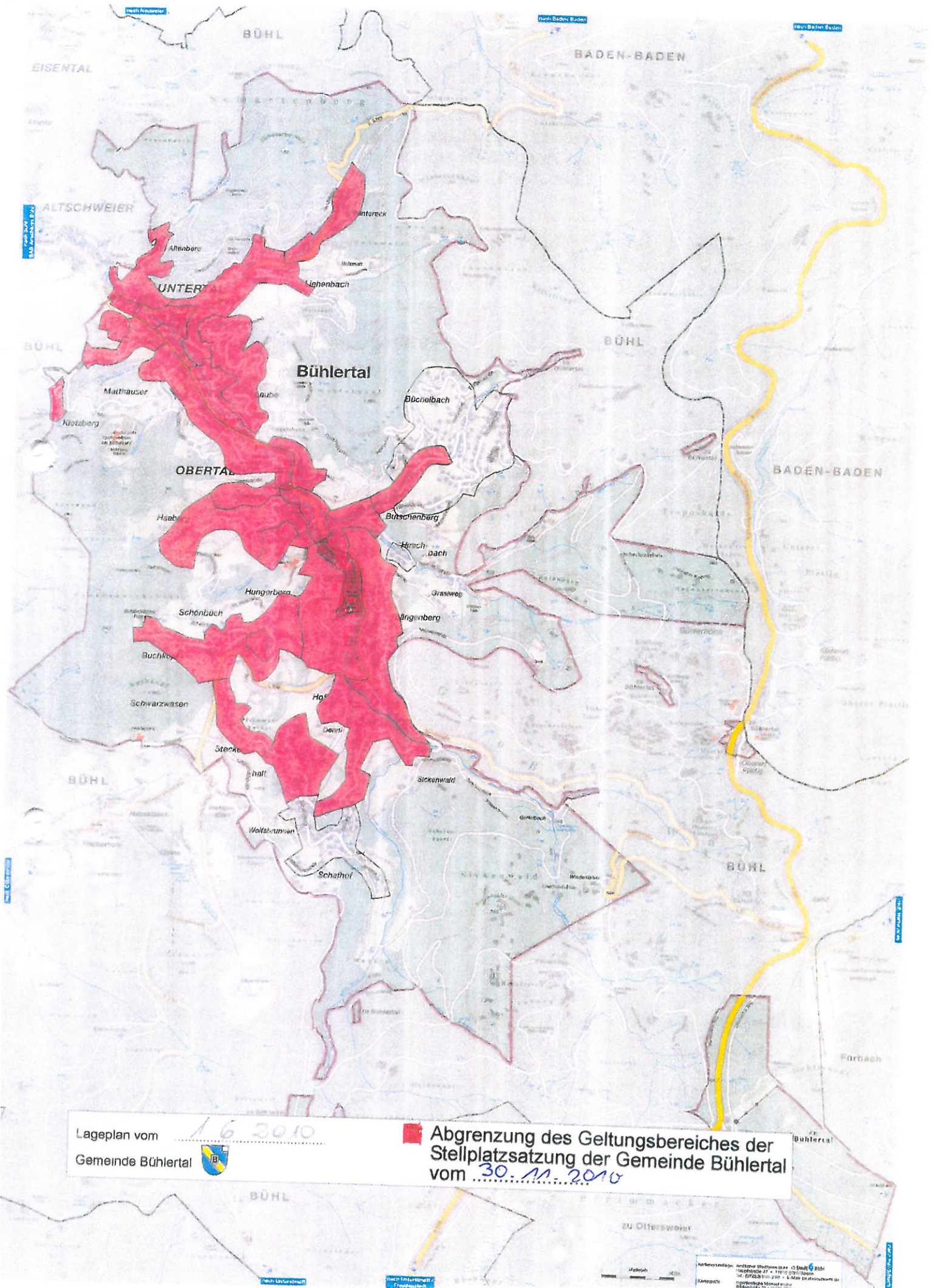
Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bühlertal, den 30. November 2010

Hans-Peter Braun
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bühlertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Lageplan vom 16.2010
 Gemeinde Bühlertal

**Abgrenzung des Geltungsbereiches der
 Stellplatzsatzung der Gemeinde Bühlertal
 vom 30.11.2010**

Verkehrsmittel: Amtliche Statistik 1004 © Stadt Bühl
 Maßstab: 1:10000
 Datum: 2010
 Kartographie: Stadt Bühl
 Druck: 2010